

evangelischen Geistlichen in der Nachbarschaft hinauszugehen. Damals hatte besonders der Pfarrer zu Enzersdorf, welches einem Anhänger der Reformation, Adam von Geher, gehörte, außerordentlich viel Zulauf dieser Art. Das zu gestatten, wurde von Erzherzog Ernst dem Herrn von Geher aufs Nachdrücklichste verboten, und dieses Verbot aufrecht erhalten, selbst als die Stände sich darüber beschwerten. Geher selbst wurde mit seinem Prediger vor den Erzherzog gerufen, und letzterer, als er sich weigerte, alle diejenigen, welche nicht zur Pfarre Enzersdorf gehörten, von seiner Predigt auszuschließen, gefangen gesetzt. Da war es Wolfgang von Riechtenstein, damals Verordneter der Stände, und mit ihm Franz von Gera, welche die Befreiung des Geistlichen bewirkten, indem sie sich verbürgten, daß er sich auf jede Aufforderung stellen werde ¹⁾.

Dieses Jahr 1585 ist auch das Todesjahr Wolfgangs ²⁾. Vermählt war er mit Benigna von Buchheim, welche ihn überlebte. Ueber die Erbschaft und ihre mütterlichen Güter verglich sie sich mit den Erben Wolfgangs, erhielt dafür 13.108 Gulden ausbezahlt ³⁾ und stellte dann am 24. Juni 1585 an Hartmann und Georg Erasmus eine Quittung über alle ihre Ansprüche aus ⁴⁾. Sie selbst starb 1588. Ein Sohn und eine Tochter aus dieser Ehe, Friedrich und Anna, waren bereits vor den Aeltern gestorben, der erstere als Kind, die andere wenigstens unverheirathet. Eine zweite Tochter, Magdalena, aber überlebte den Vater. Eine handschriftliche Aufzeichnung der Riechtensteiniſchen Bibliothek läßt sie zuerst mit Cyriak von Polheim verlobt sein ⁵⁾; sie heirathete aber 1583 Adam von Sternberg ⁶⁾, starb jedoch bereits 1586 als die jüngste und vorletzte

¹⁾ A. a. D. I. 172; Rhevenhiller, Annales II. 378.

²⁾ G. 36; M. 24.

³⁾ L. 73.

⁴⁾ Dd. 51.

⁵⁾ Vergl. auch Wurmbrand, 177.

⁶⁾ D. 51. 52.